
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 9 (1981)

DOI: 10.11588/fr.1981.0.50985

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Le culte et les reliques de saint Benoît et de sainte Scholastique, Saint-Benoît-sur-Loire (Diffusion A. et J. Piccard) s. a. (1979), 431 S. (Auszug aus: *Studia monastica* 21, 1979).

Der umfassende Titel des anzuzeigenden Bandes verrät allein durch seinen Erscheinungsort, was dem Interesse an der Verehrung und den Reliquien des Mönchsvaters Benedikt von Nursia zugrundeliegt, nämlich der Streit um den Besitz der Benediktreliquien zwischen den Klöstern Montecassino und Fleury an der Loire. Schon Paulus Diaconus hatte seine süditalischen Mitbrüder bald nach 787 über den ›Diebstahl‹ der Reliquien aus dem zerstörten Kloster im 7. Jahrhundert – und den Mißerfolg einer vom Papst unterstützten Rückgabebitte um 750 – vergeblich zu trösten versucht: Zwar seien die Gebeine (*ossa*) des heiligen Stifters und seiner Schwester Scholastika von Franken gestohlen und in deren Heimat nach Orléans und Le Mans verbracht worden, doch seien der Cassineser Gemeinschaft »jener verehrungswürdige und alle Süße übertreffende Mund (*os*) und die immer zum Himmel blickenden Augen, ja auch die übrigen Glieder (*membra*), obgleich verwest (*quamvis defluxa*), zurückgeblieben«. Trotz solcher Bescheidung wurde seit der 2. Hälfte des 9. Jh. in Montecassino der Besitz nicht nur der ursprünglichen Grabstätte, sondern wohl auch der Gebeine (hier *pignora* bzw. *corpora*) literarisch beansprucht (S. 384), ja es wurden entsprechende Reliquien mindestens seit dem 11. Jh. auch ›aufgefunden‹ und verehrt (S. 377–408). Nachdem diese Cassineser Überlieferungen durch eine Graböffnung 1950 unter dem Hauptaltar und durch eine diesbezügliche Buchpublikation ›Il sepolcro di S. Benedetto‹, Montecassino 1951 (*Miscellanea Cassinese* 27) neu bekräftigt waren, wurde man auch in Fleury gedrängt, der Sache wissenschaftlich auf den Grund zu gehen. Von den seit 1950 bis etwa 1963 angestellten weitgreifenden Untersuchungen reliquienkundlicher, anatomischer, historischer und archäologischer Art berichtet unser seit 1972 vorbereiteter Band (S. 7–16) rechtzeitig zum 1500. Geburtstag des Heiligen.

Im Gegensatz zu weniger glücklichen Formulierungen des Werkes aus Montecassino, das nördlich der Alpen auf einhellige Kritik stieß,¹ gibt die ›Conclusion générale‹ von A. DAVRIL ein eher besonnenes und vorsichtiges Resümee (S. 423–428). Denn man war sich von vornherein darüber klar, daß ein strenger Authentizitätsbeweis auch für die Reliquien von Fleury nicht zu erbringen sei, daß es sich also nur um die Überprüfung der Nachrichten von ihrer Herkunft mit den Mitteln der Anatomie und der historischen Wissenschaften handeln konnte (S. 423).

Die Nachforschungen mußten mit einer Erfassung von gut 50 französischen, deutschen und italienischen Benedikt- und Scholastikareliquien und der anatomischen Benennung ihres Inhaltes beginnen (S. 17–35). Die so ermittelten Skelettreste konnten durch den Mediziner A. BEAU, soweit ihm eine vergleichende Autopsie möglich war, zwei bejahrten Menschen zugeordnet werden (S. 37–108). Nach Ausscheidung von Stücken unbestimmter Herkunft ergaben sich so in unterschiedlicher Vollständigkeit die Reste eines Mannes bzw. einer Frau (Foto gegenüber S. 73), die in der Hauptsache in Fleury bzw. Juvigny-sur-Loison (Lothringen) bewahrt worden waren.² Sie können 1400 Jahre alt sein (S. 105 bzw. 106) und sind, wie die Verwechslung eines Fußknochens zeigt, einmal vermischt gewesen (S. 424 mit Anm. 5 und 6). Zur oft behaupteten Verwandtschaft Benedikts und der Scholastika ergab sich offenbar kein Hinweis.

Anhand der literarischen Überlieferungen war nun zu überprüfen, ob und wann der Raub der

¹ Bonifatius FISCHER, St. Benedikt und Monte Cassino, in: *Benediktinische Monatschrift* 28 (1952) S. 314–319; M.-H. LAURENT, Rezension, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 47 (1952) S. 654–660; Philibert SCHMITZ, *Bulletin d'histoire bénédictine* (Supplément à la *Revue Bénédictine*) 5 (1942–1956) S. 354 f. mit Aufzählung weiterer Rezensionen. Vgl. dazu Tommaso LECCISOTTI, Ancora del sepolcro di S. Benedetto, in: *Benedictina* 7 (1953) S. 295–318.

² Die Reste der Scholastika wurden 874 durch die Königin Richilde, zweite Gemahlin Karls des Kahlen, nach Juvigny überführt; Jacques HOURLIER, im angezeigten Band, S. 335–347.

Reliquien und ihre Überführung stattgefunden hat und ob die Benediktreliquien in Fleury kontinuierlich bewahrt wurden. Aus den von J. LAPORTE (S. 109–142) erneut gesichteten Zeugnissen, auch den spät überlieferten Urkunden, zur Geschichte des Klosters Fleury ergibt sich kein genaues Jahr (S. 135). Die Aussagen der fränkischen Annalen schwanken von 651 bis 703 (S. 216–218). Auch die übrigen Texte können das Datum nicht präzisieren, obwohl sich die Hinweise um das Jahr 660 herum zu verdichten scheinen (S. 235f. und 425); trotzdem bleibt A. DAVRIL in seiner Zusammenfassung bei der unklaren Angabe »à la fin du VII^e siècle« (S. 428).

Die Tatsächlichkeit der Translation im dritten Viertel des 7. Jh. läßt sich kaum noch bestreiten.³ Das ergibt zunächst die Überlieferung der Benediktfeste in den liturgischen Büchern, vor allem den Martyrologien, Sakramentaren und Festkalendern. J. DESHUSSES und J. HOURLIER haben mit beachtlicher Akribie über 100 Zeugnisse dieser Art vom 8. bis 12. Jh. untersucht. Danach hat die Verbreitung der Feier der Translationstage von Fleury (4. Dezember Adventus, 11. Juli Depositio) im zweiten Viertel des 8. Jh. schon eingesetzt.⁴ Ebenso wie von den frühen liturgischen Büchern wird das Faktum der Überführung durch einen Brief des Papstes Zacharias von 750, der erneut als authentisch nachgewiesen wird (S. 241–252), und durch die anfangs angeführten Bemerkungen des Paulus Diaconus in der Langobardengeschichte bekräftigt (S. 205–211).⁵

Der überlieferte Translationsbericht aus Fleury selbst stammt erst aus der Mitte des 9. Jh.: Adrevald verarbeitet nach Feststellungen von J. HOURLIER eine Relatio über den Adventus der Scholastika aus Le Mans (S. 230f., 233), verlegt aber mit ihrer erhaltenen Form das Ankunftsdatum aus dem Dezember in den für das Kirchenfest günstigeren Juli (S. 236 und 426) und bietet wohl richtige Überlieferung hinsichtlich der Namen von Beteiligten und der anatomisch noch nachweisbaren Vermischung der Gebeine der heiligen »Geschwister« während des Transports. Die von J. M. BERLAND zusammengetragenen Zeugnisse über die kontinuierliche Bewahrung der überführten Heiligenreste in Fleury (S. 265–302) endlich wirken überzeugender als die entsprechenden Belege zu Montecassino, die A. DAVRIL nach dem Buch von 1951 referiert (S. 377–408). Auch für einen frommen Betrug haben sich im Verlauf der langjährigen Forschungen keinerlei Hinweise gefunden. »Im Gegenteil: Alle Zeugnisse stimmen überein und sie bekräftigen einander, ihre kritische Untersuchung bestätigt eine Tradition« (S. 428).

Gegen das eingeschränkte Beweisthema spricht auch nicht die Anpassung des Überführungsberichtes an literarische Konventionen der »Translationes« im 9. Jh.⁶ Vielmehr lassen sich im

³ Anders zuletzt etwa Rudolf HANSLIK, Benedikt von Nursia, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 1868: »die alte Tradition einer Überführung seiner Gebeine nach Frankreich dürfte nicht haltbar sein.«

⁴ Im Echternacher Martyrologium Hieronymianum ist allein der Benediktstag 21. März eingetragen; zum Juli und 4. Dezember finden sich Rasuren aus unbestimmter Zeit, möglicherweise, um die neuen Benediktsfeste einzutragen. Dasjenige vom 11. Juli erscheint als Nachtrag im Kalender des Willibrord (S. 155f.); zu den Eigenarten im Material gehört, daß sich auch der 21. März vom Frankenreich aus zu verbreiten scheint (S. 167; anders S. 187f.).

⁵ Für neuere Literatur zu Paulus Diaconus vgl. Karl Heinrich KRÜGER, in: Frühmittelalterliche Studien 15 (1981) S. 18–35. – Zum Papstbrief ist nachzutragen: Hartmut HOFFMANN, Über die Echtheit von JE. 2290, in: Quellen und Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967) S. 338–346.

⁶ Patrick J. GEARY, Furta Sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages, Princeton 1978, S. 146–148. Zu diesem Buch J.-C. POULIN, in: FRANCIA 7 (1979) S. 678–683 und H. SILVESTRE, in: Revue d'histoire ecclésiastique 75 (1980) S. 461–464. Vgl. allgemein Martin HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental 33) Turnhout 1979, S. 72 und 98f.; auch DERS., in: FRANCIA 7 (1979) S. 683–687. Sieh auch John M. McCULLOH, From Antiquity to the Middle Ages: Continuity and Change in Papal Relic Policy from the 6th to the 8th Century, in: Pietas. Festschrift für Bernhard Kötting, hg. von Ernst DASSMANN und K. Suso FRANK (Jahrbuch für Antike und Christentum, Erg. Bd. 8) Münster 1980, S. 313–324, bes. S. 320f.

auch sonst nur so dürftig dokumentierten 7. Jh. die allgemeine Entwicklung des Reliquienkultes⁷ und das beginnende Interesse an der ›römischen‹ Benediktregel⁸ für die Historizität dieses Reliquien-→Diebstahls‹ ins Feld führen.

Der wissenschaftliche Ertrag des neuen Werkes beruht zu einem wichtigen Teil auf den methodischen Überlegungen, die an vielen Stellen, besonders zu den liturgischen Zeugnissen,⁹ vorgetragen werden. Auch lassen sich Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung von historischer Text- und Denkmalforschung – letztere gibt für beide Klosterkirchen freilich nicht allzuviel her (S. 303–312 bzw. 378 ff.) – sowie naturwissenschaftlicher Untersuchungen beobachten. Wie immer man zur anatomischen Unterscheidung von ›richtigen‹ und ›falschen‹ Reliquien stehen mag (die Autoren äußern sich nicht zum Sinn ihres Tuns), – die umfangreichen Nachforschungen von A. DAVRIL und J. HOURLIER nach Verbleib und Geschichte von Teilen der Heiligen vor allem aus Fleury, Le Mans und Juvigny (S. 17–36, 349–375, 409–421) ermöglichen Einblicke in mittelalterliches und noch neuzeitliches Reliquienverständnis. So ist dem um die Überlieferung besorgten Forscher der Band von Gewinn, selbst wenn ihm der Streit der modernen Nachfahren Benedikts wesenlos erscheinen mag – auch angesichts der eingangs wiedergegebenen Weisheit des Paulus Diaconus, die mit der Erwähnung von Mund und Augen auf das immaterielle Fortwirken des Ordensstifters hinweist.

Karl Heinrich KRÜGER, Münster/Westf.

Michel SOT, *Gesta episcoporum, gesta abbatum*, Turnhout (Brepols) 1981, 8°, 57 S. (Typologie des sources du moyen âge occidental, fasc. 37).

Die Erkenntnis einer historischen Quellengattung als solche sowie die Reflektionen, die diese Erkenntnis nach sich zieht, gehören zu den Hauptverdiensten der von Léopold Genicot geleiteten »Typologie«. Das bestätigt auch Michel Sot, Maître-Assistant an der Universität Paris-Nanterre, in dem 37. Faszikel dieser Reihe anhand seiner Darstellung zu den *gesta episcoporum* – die *gesta abbatum* werden nur gelegentlich und zum Vergleich herangezogen (vgl. Einleitung S. 8) –, deren Problematik zum großen Teil in der Definition (hier hätte man eventuell auch an die römischen und frühmittelalterlichen *gesta municipalia* anknüpfen können) und in der Abgrenzung gegenüber solchen Quellen besteht, die von den Autoren der Bischofsgesten so reichlich herangezogen wurden: Chroniken, hagiographische Quellen, Chartulare, Bischofslisten, chronologische Werke, etc. Vom verschiedenen Gebrauch dieser Quellen, von der Zielsetzung des Autors und seines Auftraggebers hängt dann letztlich auch die breite Skala des Wertes dieser Quellengattung ab, von der Michel Sot 20 Exemplare auf der Tafel von S. 40 aufführt, die in der Zeit vom Ende des 8. Jh. (Metz) bis zum 13. Jh. verfaßt wurden, neben zwei *gesta deperdita* (Sens und Benevent) sowie neben dem »prototype romain« der Gattung, dem Liber Pontificalis (S. 32f.) und dem *libellus*, den Gregor von Tours dem 10. Buch seiner Frankengeschichte nach dem römischen Vorbild um 590 hinzugefügt hat. Die historische

⁷ M. HEINZELMANN (wie Anm. 6) S. 20–22 und S. 94 mit unterschiedlicher Datierung. Vgl. auch FRANCIA 5 (1977) S. 875 und Herbert JANKUHN u. a., Zum Grabfrevell in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge Nr. 115) Göttingen 1978, S. 181–183.

⁸ Dazu jetzt Joachim WOLLASCH, Benedictus abbas Romensis. Das römische Element in der frühesten benediktinischen Tradition, in: Tradition als historische Kraft, hg. von Norbert KAMP und J. WOLLASCH, Berlin 1982.

⁹ Vgl. auch Jacques DUBOIS, Les martyrologes du moyen âge latin, Turnhout 1978 (Typologie des sources du moyen âge occidental 26).